

Stein das in Geld ausgedrückte System der Bedürfnisse des Staates und bietet das Bild der eigentlichen Staatsarbeit in Europa.

Er betrachtet die Lehre von der richtigen Verwendung der Ausgaben auf Grund fachmännischer, technischer Bildung als selbständigen Zweig der Wissenschaft, den er die neue Kameralwissenschaft nennt, als deren neue Gebiete er das öffentliche Bauwesen und das öffentliche Lieferungswesen — letzteres namentlich mit Hinsicht auf den Heeresbedarf — bezeichnet. Stein weist auch im einzelnen nach, wie das Budgetwesen ursprünglich von den Einnahmen ausgeht und erst später auch die Ausgaben umfaßt. Die neueren Autoren — Wagner, Jèze — weisen der Untersuchung der Ausgaben ihren entsprechenden Platz an und hat namentlich Wagner das Verdienst, die schwierigen Fragen der Staatsausgaben in einer bisher vermißten, hier und da vielleicht schon zu weitgehenden und weitläufigen Gründlichkeit dargestellt zu haben. Auch die neuere englische Finanzwissenschaft fordert die Behandlung der Ausgaben. So sagt Bastable: Die Probleme der Ausgaben sind ebenso sehr finanzielle Probleme wie die der Einnahmen. Dem schließt sich Nicholson an, indem er sagt, beide Gegenstände sind koordinierter Natur. Eine Ausnahme bildet Leroy-Beaulieu, der die Finanzwissenschaft als die Wissenschaft von den öffentlichen Einkünften definiert. Auch die Hineinziehung der Finanzverwaltung mißbilligt er.

2. Einteilung der Ausgaben. Die Staatsausgaben können wir nach vielerlei Gesichtspunkten unterscheiden: 1. Wir können vor allem unterscheiden zwischen Ausgaben und Kosten. Kosten sind solche Ausgaben, welche bei Verwirklichung eines Staatszweckes auftauchen, Ausgaben sind z. B. die Zinsen der Staatsschulden. Unter den Staatsausgaben verstehen wir streng genommen nur den bei Erfüllung der Staatszwecke sich ergebenden in Geld ausgedrückten Bedarf. Daher umfassen die Staatsausgaben so genommen nicht den ganzen Bedarf, denn hierzu gehören die gesamten Opfer, die eventuell keine neue Geldausgabe verursachen, also z. B. die aus der Nutzung des Staatsvermögens sich ergebende Deckung der Bedürfnisse, ferner Naturalleistungen der Staatsbürger, z. B. Naturalfronde, unentgeltliche Vernehmung von Ämtern usw. 2. Produktive und unproduktive Ausgaben. Bei dieser Unterscheidung können wir die engere wirtschaftliche oder die weitere kulturelle Bedeutung vor Augen halten. Im engeren Sinne können nur die für wirtschaftliche Zwecke gemachten, die wirklich wertschaffenden Ausgaben als produktive betrachtet werden. Da der größte Teil der Staatsausgaben nur mittelbar der Wertpro-